



8. Mai 2021

Pressemitteilung: Ab Montag Terminshopping in Mainz wieder erlaubt

(gl) Der Einzelhandel im Stadtgebiet Mainz kann ab Montag, 10. Mai 2021, zum Terminshopping mit negativem Schnelltest und Maske zurückkehren. Seit fünf Werktagen liegt die vom Robert-Koch-Institut veröffentlichte 7-Tages-Inzidenz für die Stadt Mainz unter dem Schwellenwert von 150. Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) sieht für den übernächsten Tag der fünften Wertunterschreitung in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt Lockerungen im Einzelhandel vor.

Für den Mainzer Handel gelten ab Montag, 10. Mai 2021, deshalb folgende Regelungen:

Ladengeschäfte können für einzelne Kund:innen nach vorheriger Terminbuchung für einen fest begrenzten Zeitraum öffnen, wenn die Zahl der gleichzeitig im Ladengeschäft anwesenden Kundschaft nicht höher ist als eine Person je 40 Quadratmeter Verkaufsfläche und diese beständig einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt
Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1
55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21
Telefax: 49 61 31 12 33 83
E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de
www.mainz.de



einhalten können. Die Kund:innen müssen ein aktuelles negatives Schnelltestergebnis vorlegen oder vollständig geimpft oder genesen sein. Zudem muss der Betreiber die Kontaktdaten der Kund:innen, mindestens Name, Vorname, eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse o-der Anschrift) sowie den Zeitraum des Aufenthaltes erheben.

Die Abholung vorbestellter Waren in Ladengeschäften ist weiterhin zulässig.

In allen Fällen bleiben natürlich die Beachtung entsprechender Hygienekonzepte und die Maskenpflicht Voraussetzung.

Darüber hinaus gelten auf Grund der Inzidenz über 100 die entsprechenden Regelungen der Bundesnotbremse, der 19. CoBeLVO des Landes und der Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Mainz.

Der Verwaltungsstab der Landeshauptstadt Mainz wird die Entwicklung bei der Ausbreitung der Coronavirus-Infektionen weiterhin kontinuierlich beobachten und die beschlossenen Maßnahmen entsprechend anpassen. Der Verwaltungsstab tritt dazu in engen zeitlichen Abständen zusammen.

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de



Aktuelle Informationen der Stadtverwaltung Mainz zu den Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Infektionen unter www.mainz.de/coronavirus.

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de